

#Lassunsreden

JUGEND

ZEIT

PERSPEKTIVPAPIERE DER

AG EIGENSTÄNDIGE

JUGENDPOLITIK

SACHSEN

**„DIE SIND DOCH VIEL ZU JUNG!“
SELBSTVERWALTETE RÄUME FÜR JUGENDLICHE**

3/2018

Eigenständige Jugendpolitik

Die Jugend als eigenständige Lebensphase mit spezifischen Chancen und Herausforderungen markiert den Leitgedanken für die Ausgestaltung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Sie muss eine Politik für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, muss unterschiedliche Lebensentwürfe, Lebenswelten und Bedürfnisse anerkennen, respektieren und fördern.

Dieser Herausforderung stellt sich die JUST Jugendstiftung Sachsen gemeinsam mit örtlichen und überörtlichen Träger der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die Entwicklung und Erstellung von Perspektiven für eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen. Hierfür fokussieren wir in Veranstaltungen auf die zentralen Lebensbereiche und Lebenswirklichkeiten junger Menschen, diskutieren mit Expert/innen und Jugendlichen, interessierten Fachkräften und Akteuren das Thema Jugend, werten die Ergebnisse in der AG „Eigenständige Jugendpolitik Sachsen“ aus und verdichten Schwerpunkte zu Perspektivpapieren für die fachpolitische Diskussion.

Seit 2015 wird dies in einem eigenständigen Veranstaltungsformat gebündelt – „#lassunsreden-Jugendzeit“ als in wechselnden, sächsischen Orten stattfindende, thematische Gesprächsreihe. Auf Basis der Ergebnisse und deren Bewertung entstehen Perspektivpapiere mit dezidiert sächsischem Blick.

Die Arbeitsergebnisse bringen wir in die politische Debatte ein und beziehen uns hierbei auf die Formulierungen des Koalitionsvertrags (S. 51) zwischen sächsischer CDU und SPD: *„Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Daher wollen wir unter Einbeziehung von Vereinen, Verbänden und Kommunen die eigenständige Jugendpolitik für Sachsen weiterentwickeln.“*

Arbeitsgruppe Eigenständige Jugendpolitik Sachsen

Die Projektumsetzung „#lassunsreden-Jugendzeit“ wird trägerübergreifend in der Arbeitsgruppe „Eigenständige Jugendpolitik Sachsen“ koordiniert und fachlich begleitet. Aktuell wirken an der Arbeit der AG „Eigenständige Jugendpolitik Sachsen“ die folgenden örtlichen und überörtlichen Träger der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe mit.

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Landesjugendamt
- Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie
- Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung
- Landkreis Nordsachsen, Jugendamt
- Evangelische Akademie Meißen
- AGJF Sachsen e. V.
- Kinder- und Jugendring Sachsen e. V., Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Sachsen
- Sächsische Jugendstiftung
- JUST - Jugendstiftung Sachsen, Fachstelle Freiwilligendienste
- Landesjugendpfarramt/Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen
- Sächsische Landjugend e. V.
- Stadtjugendring Dresden e. V., Kinder- und Jugendbüro Dresden
- Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e. V., Bischofswerda

„DIE SIND DOCH VIEL ZU JUNG!“ – SELBSTVERWALTETE RÄUME FÜR JUGENDLICHE.

Auf der Suche nach altersgerechten Treffpunkten ergeben sich viele Herausforderungen. Wie weit reicht kommunales Vertrauen? Wie lässt sich ein rechtlicher Rahmen für U18-Treffs finden? Welches Gewicht hat Jugendschutz in unserer Gesellschaft? Wie groß darf der Einfluss der Erwachsenen sein? Was passiert mit Räumen, wenn die Zahl der Jugendlichen wieder sinkt?

Auch wenn die Generation der 18- bis 21-Jährigen zur Ausbildung oder zum Studium immer noch in die Großstädte abwandern, sind es insbesondere die immer größer werdenden Straßencliquen von 12- bis 16-Jährigen der Klein- und Mittelstädte, die bei der Suche nach einem altersgerechten Treffpunkt aufbegehren. Allerdings sorgt der Minderjährigen-Status dafür, dass ohne erwachsenen Beistand kaum eine Kommune bereit ist, den jungen Wilden Nutzungsrechte einzuräumen.

Datum: 14. November 2018, 16:30 bis 19:30 Uhr
Ort: Werk Zwo, Lutherstraße 13, 01877 Bischofswerda
(Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V.)

Gemeinsam mit etwa 45 Gästen wurde über Kindheit und Jugendphase, Selbstverwaltung und kommunale Verantwortung diskutiert sowie praktische Lösungswege benannt. In diesem Perspektivpapier sind die wesentlichen Diskussionsergebnisse zusammengefasst.

Mit dem Eckpunktepapier für eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen wurde durch den Landesjugendhilfeausschuss das Ziel unterstrichen, dass „ausreichend Räume für junge Menschen zur Verfügung stehen, die eigeninitiativ gestaltet und genutzt werden und für Jugendliche als jugendpolitische und jugendkulturelle Ankerpunkte wirken können.“ In Prozessen vor Ort gilt es, „für eine neue Offenheit gegenüber den Anliegen und Positionen junger Menschen zu werben und bspw. über Lockerungen von Nutzungsbedingungen sowie die Entwicklung von Selbstverwaltungs- und Entfaltungsspielräumen zu reden, in denen alternative Vorstellungen und Konzepte praktisch ausprobiert und Konformitätszwänge reduziert werden.“¹

Selbstverwaltete Räume und Selbstverwaltung?

Für die Nutzung als selbstverwaltete Räume durch Jugendliche kommen grundsätzlich ungenutzte Häuser, Räume und Flächen im Ort in Betracht, die im besten Fall der Kommune gehören. In der Praxis werden ebenso leerstehende private Gebäude, Ladengeschäfte, Container, Bauwagen oder Garagen erschlossen, provisorisch ertüchtigt und genutzt. Feststellbar ist: Jugendliche nehmen sich ihre Räume. So muss die Frage umformuliert werden - wollen wir den Jugendtreff in der Öffentlichkeit oder dulden wir das Abgleiten in den privaten Raum mit der Konsequenz, dass kein Einfluss oder Begleitung mehr möglich ist.

Unter Selbstverwaltung versteht die Jugendarbeit die selbstgesteuerte Initiative von Jugendlichen und Jugendgruppen, in der sie Regie im eigenen Tun übernehmen, sich eigene Räume und Flächen aneignen und diese ausgestalten, für den Betrieb und dessen Absicherung Verantwortung übernehmen und nach selbst

¹ <https://lassunsreden.info/perspektiven.html?file=files/downloads/faecher-lebensphase-jugend/faecher-lebensphase-jugend.pdf>, 21.12.2018

definierten Regeln Aufgaben verteilen und finanzielle und sächliche Mittel verwalten. In diesen Prozessen machen junge Menschen reale Erfahrungen mit demokratischen Aushandlungsprozessen, erwerben planerische und diskursive Kompetenzen und errichten eine innere Haltung zu Verbindlichkeit und Verlässlichkeit.

Für Selbstverwaltung braucht es junge Leute, die Lust haben, Verantwortung zu übernehmen. Auf Seiten der Erwachsenen im sozialen Umfeld braucht es viel Vertrauen und Toleranz. Mit dauerhafter Kontrolle werden die Freiräume verschlossen, die Jugendlichen entziehen sich dem Zugriff und weichen auf Alternativen aus. Dennoch sind Interventionen notwendig und je nach Sachlage angezeigt, um höhere Güter (bspw. Gesundheit, Kindeswohl) zu schützen.

Gerade bei U18-Jugendgruppen sowie in der Aufbauphase ergeben eine engere, unterstützende Begleitung und vorübergehende Kontrolle(n) Sinn, um beiden Seiten einen verlässlichen Rahmen sowie die Chance zur Entwicklung von Vertrauen zu geben. Insbesondere mit einer Anbindung an bereits bestehende Vereine (Elternverein, Sportverein, ...) sind in der Praxis oftmals Kontroll- und Sicherheitsbedürfnisse der erwachsenen Verantwortlichen verknüpft, die gehört und angemessen berücksichtigt werden wollen. Mit Blick auf die Offenheit entsprechender Angebote für junge Menschen sind mit dieser „Anbindungslösung“ Einschränkungen verknüpft, die sich entlang der individuellen Interessenslagen (bspw. Sportart) bzw. der sozialen Netzwerke (bspw. Elternverein) realisieren.

In selbstverwalteten Initiativen, Gruppen und Projekten sprechen sich junge Menschen i.d.R. in Form eines Plenums ab², setzen ihre Themen auf die Tagesordnung und achten darauf, dass alle ihre Einschätzung äußern können und zumeist konsensorientiert, zumindest demokratisch-mehrheitliche Entscheidungen gefunden werden. Viele Jugendinitiativen berichten vom steten Versuch, die Entwicklung langfristiger Hierarchien und fester Positionen zugunsten eines hierarchiefreien Umgangs zu vermeiden und erleben hierbei ein vertrauensvolles Verhältnis untereinander und eine gute, von Offenheit geprägte Gruppendynamik.

Wirksamkeit

Jugendgruppen agieren in selbstverwalteten Initiativen in aller Regel bezogen auf ihre soziale Umwelt und den lokalen Ort, in dem sie verwurzelt sind. Ihre öffentlichen Aktivitäten (Sportevents, Kulturveranstaltungen, Treffmöglichkeiten), das freiwillige Engagement und der Erhalt traditioneller Gemeinwesen-Höhepunkte (wie Maibaum setzen, Zampern, Weihnachtsmärkte oder Fasching) wirken in die Gemeinwesen zurück und bereichern den Alltag nicht nur junger Menschen.

Für Jugendliche realisiert sich die Wirksamkeit am deutlichsten in dem Moment, in dem sie merken, dass sie selbstwirksam sind, dass sie etwas erreicht haben und für ihr Engagement von innen (der Jugendgruppe) wie außen (der Familie und im Ort) Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Sie treten aus der Rolle des Konsumierenden heraus und schaffen selbst etwas, ein für junge Menschen tolles und oft neues Gefühl.

Außerdem sind Jugendtreffs stets Orte der Wissensweitergabe, des Lernens und Wachsens in Prozessen und an Vorbildern sowie ein Ort der Beratungsmöglichkeit durch professionelle Jugendarbeit und andere gemeinwohlorientierte Akteure im Gemeinwesen³. Die Jugendlichen entwickeln Zugehörigkeit und Zusammengehörigkeit sowie soziale, gruppenbezogene Identitätsvorstellungen.

² Plenum entspricht der Gesamtversammlung der beteiligten Jugendlichen. Alternativen sind bspw. Clubräte oder bei Bildung eines Vereins gewisse Befugnisse auf Ebene des Vorstands.

³ Etwa 60 bis 70 Prozent aller menschlichen Lernprozesse geschehen im Alltag, in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Familie und in der Freizeit. Non-formale und informelle Bildung ist nicht in starren Strukturen und Curricula verortet und bietet daher spezifische Möglichkeiten zur Umsetzung von Bildung.

Kosten und Finanzierung

Für die Nutzung von Flächen und Räumen sind grob drei Kostenarten zu unterscheiden. Mieten bzw. Pachten, Nutzungsnebenkosten und Versicherungen. Diese Frage treibt Bürgermeisterinnen, Entscheidungsträger und Stadträte ebenso wie die interessierten Jugendlichen um. Befinden sich Gebäude bzw. Flächen im Eigentum der Kommune, so finden sich oftmals Nutzungskonditionen jenseits marktüblicher Preise und diese müssen bei selbstverwalteten Jugendtreffs auch gefunden werden.

Im ländlichen Sachsen sind alte, ungenutzte Gebäude oftmals vorhanden. In der Praxis zeigen sich häufig sehr kooperative und ermöglichende Verfahren, die sich mehrheitlich so lesen: „Hier sind Räume, die ihr nutzen könnt. Wenn ihr zufrieden seid mit den Räumen, dann ist es gut. In Absprache könnt ihr auch selber was machen. Wir machen normale Mietverträge. Und wir haben eine Richtlinie erarbeitet, dass die Miete von der Gemeinde gefördert wird, aber die Betriebskosten vom Verein selbst zu tragen sind.“⁴

In aller Regel ist diese Form der Überlassung an die Gründung eines Vereins gebunden, damit die Gemeinde ein rechtliches Gegenüber hat, mit dem Verträge geschlossen und Förderungen ausgereicht werden können. Hier sind auch die Eltern zur Absicherung von Haftungsfragen wie auch zur Legitimierung von Vereinsgründungen gefragt. Letztlich können auch Gemeinden direkt die Trägerschaft eines Jugendtreffs übernehmen und alle notwendigen Abstimmungen mit den Nutzern unmittelbar organisieren. Alternativ kann ein Verein im Ort (Jugendfeuerwehr, Sportverein) oder ein Träger der Region ((Mobile) Jugendarbeit) als Vertragspartner gewonnen werden.

Die Einnahmen selbstverwalteter Jugendräume setzen sich, in Abhängigkeit vom baulichen Zustand sowie der Ausstattung und Größe, aus Vermietungen, Beiträgen von Mitgliedern oder Nutzerinnen und Nutzern, der Erlöse aus dem Getränke- und Imbissangebot, Erlösen aus etwaigen Veranstaltungen, aus Zuwendungen der Gemeinde oder auch ergänzender Förderung durch das Jugendamt zusammen.

Rechtliche Absicherung

Für die Entscheidungsträger in den Gemeinden und Städten sind verbindliche Partner (i.d.R. juristische Personen wie Vereine) sowie inhaltliche Konzepte wichtig, aus denen ersichtlich wird, welche Aktivitäten die Jugendgruppe umsetzen möchte, um Zusagen zu formulieren und Unterstützung zu leisten. Hierin werden auch Aussagen zur Entscheidungsstruktur, zu Ansprechpartnern sowie zum Umgang mit rechtlichen Vorgaben getätigt.

Meist finden in der Praxis Nutzungsverträge Anwendung, in denen verschiedene Aspekte wie Jugendschutz, Offenheit und Öffnungszeiten, Verantwortlichkeiten, Beschlussfassungen, Kommunikation mit der Gemeinde, finanzielle Leistungen sowie formelle Austauschtreffen vereinbart werden. Zentral ist hierbei ein gemeinsamer Aushandlungsprozess auf Augenhöhe, in dem die Wünsche und Forderungen der Kommune mit denen der Jugendgruppe abgeglichen werden, um Überlastungen und Überregulierung zu vermeiden.

Regeln

Seitens der Gesellschaft, der Gemeinde sowie der Nachbarschaft werden an jede Jugendgruppe in selbstverwalteten Räumen Erwartungen herangetragen, bestimmte Regelungen einzuführen und auf deren Umsetzung zu achten. So gilt in allen Räumen unabhängig von deren Nutzungsstatus bspw. das Jugendschutzgesetz sowie alle anderen gesetzlichen Bestimmungen, die zum Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum (Brandschutz, Hygiene, usw.) erlassen wurden.

⁴ Aussage eines Teilnehmenden der Veranstaltung, der aus seiner Sicht die übliche Verfahrensweise in dieser Frage paraphrasierte.

Die Verantwortlichen der Gemeinde sprechen im Zuge der Gespräche zur Nutzungsvereinbarung an, welche Hausregeln im selbstverwalteten Objekt gelten sollen und auf welchem Wege diese erarbeitet, kontrolliert und weiterentwickelt werden. Dieser Prozess ist für junge Menschen nicht immer einfach, aber letztlich erfordert Selbstverwaltung eine Einigung auf Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen, um eine kollektive Regulierung für die Nutzergruppe zu vereinbaren.

In der Praxis sind Jugendclubs häufig als Vereine mit eigener Satzung organisiert, juristisch eigenverantwortlich und per Miet- oder Nutzungsvertrag mit einer verbindlichen Hausordnung mit der Kommune verbunden. Viele Jugendvereine nutzen die Möglichkeit zur Schulung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern, die seitens der Jugendringe und anderer Jugendorganisationen angeboten werden.

Die Jugendleitercard-Ausbildung (JuLeiCa) stellt eine hilfreiche Option dar, junge Menschen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu qualifizieren und sie damit darin zu unterstützen, die vielseitigen Verpflichtungen selbstverwalteter Strukturen zu erfassen und zu reflektieren sowie Handlungsroutinen für deren Gestaltung zu entwickeln.

Umfeld und Nachbarschaft

Für die Durchsetzung und Aufrechterhaltung selbstverwalteter und eigenverantwortlich genutzter Jugendräume ist es ungemein wichtig, Unterstützer vor Ort zu suchen und dauerhaft zu gewinnen. In allen Gemeinden gibt es viele ehrenamtliche Erwachsene, Eltern und interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, denen es ein wichtiges Anliegen ist, Jugendliche einfach in ihren Positionen und Wünschen zu unterstützen. Diese Menschen braucht es vor Ort, sie sollten identifiziert und als positives Umfeld gewonnen werden.

Qua beruflichem Auftrag stehen in fast allen Regionen auch Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung⁵ und können beratend hinzugezogen werden. Oftmals gelingt es auch, langfristige Vereinbarungen zu stiften und regelmäßige Zusammenkünfte zu vereinbaren, um Hilfe zur Selbsthilfe verfügbar zu haben. Sozialpädagogen können die Jugendgruppe in krisenhaften Momenten begleiten, können in Abstimmung Angebote initiieren und Impulse zu Themen und eigenen Wahrnehmungen setzen.

In der Umgebung von Jugendräumen kann es mitunter regelmäßig lauter werden, als in ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Gebieten. Daher sind eine frühe Abstimmung und ein offener Dialog mit der Nachbarschaft essentiell, um dauerhafte Konflikte zu vermeiden oder abzuschwächen.

Auf kommunaler Ebene gilt oftmals der bekannte Deal, wie Jugendclubs vor Ort funktionieren. Die Gemeinde stellt einen Ort zur Verfügung, an dem Jugendliche in einem gewissen Rahmen machen können, was sie wollen. Zum jährlichen Feuerwehr- oder Dorffest, zum Arbeitseinsatz und Maibaumsetzen reaktivieren sich die Kids mit ehrenamtlicher Mitarbeit.

Versicherung und Co

Für Jugendgruppen in selbstverwalteten Treffs ist die Absicherung für den Schadensfall von großer Bedeutung, um individuelle Haftungsrisiken auszuschließen. Grundsätzlich gelten eine Gebäudeversicherung (Eigentümer) sowie eine Haftpflichtversicherung (Absicherung von Schadensfolgen aus dem Handeln der Gruppe und deren Mitglieder) als unverzichtbar. Hierbei kann in Vereinbarung mit der Kommune eine Absicherung über den kommunalen Schadensausgleich realisiert werden.

⁵ In einem Jugendverein im Ort oder im Nachbarort, als mobiles Angebot in der Region, als Schulsozialarbeiter in der Oberschule. Informationen hierzu können immer im Jugendamt des Landkreises erfragt werden.

Werden private Räume überlassen und durch eine Jugendinitiative genutzt, so ist der Abschluss privater Haftpflichtversicherungen zu empfehlen. Wurde bereits ein Verein (oder eine andere juristische Person) gegründet, so können Mitglieder ihr Risiko aus Handlungen im Vereinsauftrag über eine Vereinshaftpflichtversicherung decken.

Mit der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen sind weitere Risiken verbunden, die ab einer gewissen Größenordnung über eine Veranstalterhaftpflicht abgesichert werden sollten.

Viele Gemeinden sind zum Teil in Kooperation mit regionalen Träger der Jugendhilfe dazu übergegangen, regelmäßige Seminare für die Vereine zu organisieren, in denen es Informationen und Bildung zu Versicherungen, Buchhaltung, Jugendschutz, Vereinsrecht &Co gibt.

GEMA und Rundfunkgebühren

Ein gemeinsam genutzter Jugendraum unterliegt dem Rundfunkbeitrag und dieser muss abgeführt bzw. eine Befreiung beantragt werden. Inwiefern gesonderte Vereinbarungen und Ermäßigungen genutzt oder der Raum innerhalb der kommunalen Beitragsgestaltung bereits finanziert ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

Ähnlich verhält es sich mit der GEMA, einer Organisation zur Sicherung der Rechte von Musikerheber, die Gebühren für das öffentliche Abspielen sowie für Liveauftritte von GEMA-gelisteten Inhalten zu Gunsten der Künstlerinnen und Künstler erhebt. Hier kann die klare Empfehlung zur Nutzung von Rahmenverträgen der Jugendverbände wie bspw. der Jugendringe, der Sächsischen Landjugend oder der AGJF Sachsen ausgesprochen und muss die politische Forderung einer generellen Befreiung dieses gesellschaftlichen Handlungsfelds erhoben werden.

#lassunsreden ist eine Veranstaltungsreihe der Arbeitsgruppe für eine EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK in Sachsen.



JUST – Jugendstiftung Sachsen

Neefestrasse 82
09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 533 64 - 14
Fax: (0371) 533 64 - 26

E-Mail: info@jugendstiftung-sachsen.de

www.jugendstiftung-sachsen.de

Projekt Jugendpolitik braucht
E-Mail: jugendpolitik@jugendstiftung-sachsen.de